



Anhang zum Mietvertrag

Die Übergabe des Schwiizer-Chalet und des Schlüssels wird mit der zuständigen Person abgesprochen.

Die für den Anlass genannte Person ist verantwortlich, dass das Schwiizer-Chalet aufgeräumt und gereinigt verlassen wird. Sie kann bei allfälligen Sachschäden als schadenersatzpflichtig erklärt werden.

Der Mietbetrag ist nach Abschluss dieses Vertrages innert 10 Tagen zu bezahlen.

Bei einer Annullation bis 30 Tage vor Mietbeginn wird eine Entschädigung von 50% in Rechnung gestellt bzw. eine bereits erfolgte Zahlung unter entsprechendem Abzug zurückerstattet. Bei Annullation innerhalb von 30 Tagen vor Mietbeginn ist der volle Mietbetrag zu bezahlen.

Der Mieter ist für die Einhaltung der nachfolgenden Verbote verantwortlich und anerkennt, dass der Mietvertrag bei Nichteinhaltung dieser unverzüglich und entschädigungslos aufgelöst werden kann.

- Rauchen innerhalb des Gebäudes, (Treppenabgang gestattet)
- Verbrennen von Material jeglicher Art
- Abfeuern von Feuerwerk inner- und ausserhalb des Gebäudes
- Falsche Angaben über Mieter und/oder Zweck
- Nichteinhaltung von Gesetzen und allgemein gültigen Regeln jeglicher Art

Beanstandungen betreffend dem Mietobjekt hat der Mieter bei der Übernahme anzubringen, andernfalls wird angenommen, dass sich die Lokalität samt Inventar in verabredetem, vertragsmässigem, gutem Zustand befunden haben.

Ende des Events mit Checkliste:

Bitte mit separater Abschlusscheckliste tätigen. Das Schwiizer-Chalet wird besenrein abgegeben. Grobe Verschmutzungen, z.Bsp. des Bodens oder der Sanitären-Anlagen muss durch den Mieter behoben werden. Nachreinigungen werden separat in Rechnung gestellt (Ansatz Fr. 45.--/Std.)

Türen schliessen und Schlüssel bei Übergabe mitzubringen.
Der Mietpreis rechnet sich für 24 Stunden.

Defekte / Verluste jeglicher Art sind bei der Rückgabe zu deklarieren und werden in Rechnung gestellt.

Haftpflichtversicherung ist Sache des Mieters.

Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt das Schweizerische Obligationenrecht. Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Mietobjektes als Gerichtsstand.

Die Miete ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Bodensee-Arena AG , Seestrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Vermerk ; Schwiizer Chalet Miete
UBS CH-9000 St.Gallen
IBAN: CH92 0025 4254 6333 8601L

Ort/Datum, der Mieter

Ort/Datum, die Vermieterin
